

## Das Praxissemester

### in der Ausbildungsregion der Ruhr-Universität Bochum

#### Informationen für Studierende, Lehrende, Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder sowie Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	2
<b>A Allgemeiner Teil</b>	3
1 Konzept und Intention des Praxissemesters	3
2 Lernorte und Struktur des Praxissemesters	4
2.1 Lernort Universität	4
2.2 Lernort Schule	4
2.3 Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung	5
3 Das Portfolio	6
4 Bilanz- und Perspektivgespräch	6
5 Übersicht zum Praxissemester	7
6 Organisatorische und rechtliche Fragen	8
6.1 Organisation	8
6.2 Rechtsfragen	8
7 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	9
<b>B Fachspezifische Teile</b>	
Bildungswissenschaften	10
Biologie	13
Chemie	15
Chinesisch	18
Deutsch	21
Englisch	24
Evangelische Religionslehre	26
Französisch	29
Geographie	31
Geschichte	34
Griechisch	37
Italienisch	40
Japanisch	42
Katholische Religionslehre	45
Latein	48
Mathematik	51
Pädagogik (Erziehungswissenschaft)	54
Philosophie	57
Physik	60
Russisch	63
Sozialwissenschaft	66
Spanisch	69
Sport	71

## Einleitung

Die Reform der Lehrerbildung in Kombination mit der flächendeckenden Einführung der Bachelor/Master-Studienstruktur in Nordrhein-Westfalen zielt auf eine Intensivierung und professionsorientierte Verbindung von Theorie und Praxis.<sup>1</sup> Um dies zu erreichen wurde als neuer Bestandteil der Masterphase das Praxissemester eingeführt, dessen Durchführung in der Ausbildungsregion Bochum der Ruhr-Universität Bochum (Professional School of Education) in Zusammenarbeit mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Bochum und Hagen und den Ausbildungsschulen obliegt.

Das Praxissemester zielt darauf ab, professionsbezogenes wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen der Bildungswissenschaften, der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken mit berufspraktisch ausgerichteten Ausbildungsanteilen zu verknüpfen und aufeinander zu beziehen. Ziel ist der systematische und kumulative Kompetenzaufbau der Studierenden.

Auf der Basis der landesweiten Rahmenbedingungen entwickelten Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen aus Hochschule, ZfsL und Schule das vorliegende Konzept zum Praxissemester für die Ausbildungsregion Bochum.

Die Kooperation der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen am Praxissemester beteiligten Einrichtungen ist im „Koordinierungsausschuss Praxissemester“ institutionell verankert. Dieser setzt sich zusammen aus einem Vertreter oder einer Vertreterin der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Bochum und Hagen sowie einem Vertreter/einer Vertreterin aus verschiedenen Schulformen der beteiligten Schulen beider Ausbildungsregionen. Darüber hinaus wird ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachdidaktik aus den Fächergruppen Geisteswissenschaften/Philologien bzw. Naturwissenschaften, ein/e Fachwissenschaftler/in der Lehrerbildenden Fächer sowie ein/e Erziehungswissenschaftler/in berufen.<sup>2</sup>

Die vorliegende Broschüre zum Praxissemester gliedert sich in zwei Teile: Der erste allgemeine Teil informiert über die konzeptuellen Rahmenbedingungen und die Intention des Praxissemesters. Zudem werden hier die jeweiligen Ausbildungselemente der verschiedenen Lernorte (Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, Universität) vorgestellt und es wird über das Portfolio als integraler Bestandteil des Praxissemesters informiert. Der zweite Teil enthält die Curricula der Bildungswissenschaften und der Fächer.

---

<sup>1</sup> Vgl. LABG vom 12.05.2009.

<sup>2</sup> Laut §2, Abs. (1) und (3) der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und dem Studienseminar (ab 01.08.2011: Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) Bochum sowie dem Studienseminar Hagen (ab 01.08.2011: Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) vom 30.11.2010. Die Beschlüsse und Empfehlungen des „Koordinierungsausschusses Praxissemester“ sind Gegenstand der abschließenden Beschlussfassung durch das School Board der Professional School of Education. Etwaige Abweichungen sind von einer Clearing-Stelle zu beraten und ggf. mit entsprechenden Änderungen zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen (§2, Abs. (2) der Kooperationsvereinbarung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und dem Studienseminar (ab 01.08.2011: Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) Bochum sowie dem Studienseminar Hagen (ab 01.08.2011: Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) vom 30.11.2010). Die vorliegende Broschüre wurde auf Empfehlung des Koordinierungsausschusses Praxissemester vom School Board der PSE am 05.11.2013 einstimmig verabschiedet.

## **A Allgemeiner Teil**

### **1 Konzept und Intention des Praxissemesters**

Konzeptuell ist das Praxissemester in ein gesamtes Studienjahr eingebettet. Das dem Praxissemester vorausgehende Semester hat mit seinen speziellen Vorbereitungsseminaren in Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken der jeweiligen Unterrichtsfächer einen vorbereitenden Charakter, der zum Übergang ins anschließende Praxissemester verhelfen soll. Die zu besuchenden Einführungsseminare der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Hagen und Bochum knüpfen direkt an die Vorbereitungsseminare an. Auch die in der Vorbereitungszeit entwickelten Unterrichts- und Studienprojekte werden im Laufe des Praxissemesters weitergeführt.

Diese theoretische Grundlage professioneller Berufspraxis gilt es im Praxissemester mit den Erfahrungen in der Schule und den Unterrichtsfächern zu verknüpfen. Um den beabsichtigten Kompetenzaufbau zu optimieren, werden zusätzliche Ausbildungselemente, wie eine regelmäßige Beratung und Rückmeldung zum Unterricht und begleitende didaktische Veranstaltungen, in das Praxissemester integriert.

Das Praxissemester umfasst einen Schulforschungsteil, welcher der Entwicklung konzeptionell-analytischer Kompetenzen dient, und einen auf reflexive Handlungskompetenzen zielenden schulpraktischen Teil, so dass die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an das Praxissemester über folgende Fähigkeiten<sup>3</sup> verfügen sollen:

- Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz bezogen auf die grundlegenden Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften,
- Anwendungs- und Reflexionsfähigkeit von Konzepten und Verfahren der Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung,
- Wahrnehmung des Erziehungsauftrages der Schule und die Bereitschaft zur Beteiligung an dessen Umsetzung,
- Planungs-, Durchführungs- und Auswertungskompetenz im Hinblick auf die Erkundungen im Handlungsfeld Schule sowie die Befähigung, aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln,
- Fähigkeit, ein eigenes Selbstkonzept zu entwickeln.

---

<sup>3</sup> Vgl. §8, Abs. (1) und (2) der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009.

## **2 Lernorte und Struktur des Praxissemesters**

Das Praxissemester ist für alle Lehramtsstudierenden verpflichtend und soll im 3. Semester des Master of Education absolviert werden. In einem ersten Schulhalbjahr beginnt es spätestens am 15. September und im zweiten Halbjahr spätestens am 15. Februar.<sup>4</sup>Die Praxissemesterzeiten sind dabei auf die folgenden drei Lernorte aufgeteilt (wobei die Schule den dominanten Lernort darstellt):

- eine Praktikumsschule der Schulform Lehramt an Gymnasien oder Gesamtschulen in der Ausbildungsregion der Ruhr-Universität Bochum,
- ein Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bochum oder Hagen und
- die Ruhr-Universität Bochum.

### **2.1 Lernort Universität**

An der Ruhr-Universität Bochum werden die Studierende bereits im Semester vor Beginn ihres Praxissemesters durch spezielle Vorbereitungsseminare in Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken der jeweiligen Fächer an die Anforderungen im Handlungsfeld Schule herangeführt.

Während des Praxissemesters sind in den Fachdidaktiken der Fächer und in Erziehungswissenschaft insgesamt drei Begleitseminare zu absolvieren, die inhaltlich an die zuvor genannten Vorbereitungsseminare anknüpfen und die forschenden Lernprozesse begleiten. Vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorieansätze befähigen diese zur Planung, Durchführung und Auswertung erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Studien- und Unterrichtsprojekte, wie sie als Ausbildungsziele in den ländergemeinsamen Empfehlungen der KMK vereinbart wurden.<sup>5</sup> Auch dienen sie besonders der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung.

Um die Begleitseminare besuchen zu können wird den Studierenden ein Tag in der Woche angeboten, den sie für Studienzwecke an der Universität nutzen können. Im gemeinsamen Einvernehmen der Ruhr-Universität Bochum, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Schulen in der Ausbildungsregion wurde für diesen Studientag der Freitag gewählt.

Des Weiteren sind wissenschaftliche Studien-, Unterrichts- oder Forschungsprojekte in einem begrenzten Umfang durchzuführen, die zudem in schriftlicher Form auszuwerten und in die Dokumentation im Portfolio einzuarbeiten sind.

Sämtliche der am Lernort Universität zu absolvierenden Veranstaltungen werden mit den in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Prüfungsleistungen abgeschlossen.

### **2.2 Lernort Schule**

Die Schule als Lernort nimmt innerhalb des Praxissemesters die zentrale Stellung ein. Die Ziele des schulpraktischen Teils lassen sich dabei wie folgt benennen:

- Die Studierenden erwerben hier die notwendigen berufspraktischen Kompetenzen, die sie für den Vorbereitungsdienst im Anschluss an das Studium benötigen.
- Am Lernort Schule erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen im Hinblick auf die eigenständige Planung, Durchführung und Beurteilung von Unterricht und entwickeln ihre zukünftige Berufsrolle über reflexive Prozesse weiter.

---

<sup>4</sup> Vgl. Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012, Kap. 4, Abs. (2).

<sup>5</sup> Vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, S. 7.

Die Arbeitszeit an einer Schule in der Ausbildungsregion Bochum/Hagen beträgt in der Woche 13 Zeitstunden<sup>6</sup>, die auf vier Wochentage aufgeteilt werden.<sup>7</sup> Die konkreten Aufgaben, die der Lernort Schule an die Studierenden im Praxissemester stellt, werden im zweiten, fachspezifischen Teil dieser Broschüre detailliert erläutert. Hierzu gehören u.a.:

- Unterrichtserfahrungen in den jeweiligen Fächern sammeln,
- Einzel- und Gruppenhospitationen mit vor- und nachbereitenden Gesprächen,
- eigenen Unterricht unter Anleitung eines Ausbildungslehrers oder einer Ausbildungslehrerin durchführen,
- Unterrichtsstunden mit anschließender Unterrichtsberatung durch eine/n Seminarausbilder/in der Zentren für schulpraktische Ausbildung in jedem Fach durchführen und an weiteren Unterrichtsberatungen teilnehmen,
- eine vom Fachlehrer angeleitete Überprüfung von Schülerleistungen in jedem der Unterrichtsfächer (z.B. Klassenarbeit) planen, durchführen und auswerten.

Die Betreuung der Studierenden am Lernort Schule wird durch Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer sichergestellt. Dazu gehört die Unterstützung in der Planung und Durchführung der eigenständigen Unterrichtsvorhaben. Der Unterricht sollte dabei möglichst gleichmäßig auf beide Unterrichtsfächer verteilt sein und insgesamt 70 Unterrichtsstunden umfassen.<sup>8</sup> Nur im begründeten Ausnahmefall ist eine Abweichung von dieser Regelung möglich.

In Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen ist eine weitere Beratung der Studierenden zu ihren Projekten durch Dozentinnen und Dozenten der Universität nach Absprache auch an den jeweiligen Praktikumsschulen vor Ort möglich.<sup>9</sup>

### **2.3 Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung**

Neben den beauftragten Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer der Schule unterstützen ausgewählte Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Bochum und Hagen die Studierenden während des Praxissemesters. Auch bieten sie Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Studien- und Unterrichtsprojekte, geben Anreize zum forschenden Lernen und leiten die Reflexion der Erfahrung durch die schulpraktische Ausbildung an. In der vorlesungsfreien Zeit des Praxissemesters ist die Teilnahme an drei obligatorischen Einführungsveranstaltungen im zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung für die Studierenden vorgesehen. Diese fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen sollen auf ein verantwortliches und selbständiges Lehrerhandeln vorbereiten.

Auch die Unterrichtsberatung zählt zum Aufgabenspektrum der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder. Unterrichtsanalysen auf Basis von Gruppenhospitationen und/oder Videografien, Beratungsgespräche zu Unterrichtsstunden und dem Umgang mit Erziehungsproblemen sowie die Unterstützung in der Beurteilung von Leistungen vervollständigen die zentralen Ausbildungselemente am Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

---

<sup>6</sup> Laut Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Kapitel 4, Abs. (8) vom 28. Juni 2012 soll die Anwesenheitszeit in der Schule des insgesamt 390 Stunden umfassenden schulpraktischen Teils des Praxissemesters etwa 250 Zeitstunden betragen.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., Kap. 4, Abs. (7).

<sup>8</sup> Vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, S. 8.

<sup>9</sup> Ebd., S. 8.

### **3 Das Portfolio**

Die Dokumentation des Praxissemesters in Form eines Portfolios ist ein weiterer verpflichtender und zu erfüllender Aufgabenteil. Als Teil des alle Praxisphasen umfassenden „Portfolio Praxiselemente“ dient es besonders der Unterstützung im Hinblick auf eine individuelle Kompetenzentwicklung sowie der Herausbildung eines professionellen Selbst. Die zweiteilige Struktur des Portfolios gliedert sich in einen Dokumenten- und einen Reflexionsteil. Im Dokumententeil gilt es nachzuweisen, dass sämtliche der schulpraktischen Aufgaben im Praxissemester ordnungsgemäß absolviert wurden. Hierzu zählen:

- Bescheinigung der Schule über den Umfang des erteilten Unterrichts und die Durchführung des schulpraktischen Praxissemesteranteils,
- Bescheinigung des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung Bochum/Hagen über die aktive Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde pro Fach sowie über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs,
- Auswertung der durchgeführten Studien-, Unterrichts- oder Forschungsprojekte in Schriftform.

Der Reflexionsteil sieht demgegenüber die Reflexion des gesamten Spektrums an Erfahrungen am Lernort Schule vor. Hierzu werden eigens konzipierte Reflexionsbögen zur Verfügung gestellt, die strukturell in die festgelegten Standards einführen und den Studierenden Schreib- und Reflexionsanregungen liefern. Hierdurch sollen sie auf das abschließende Bilanz- und Perspektivgespräch vorbereiten, dessen Grundlage das Portfolio darstellt.

### **4 Bilanz- und Perspektivgespräch**

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters wird durch das Bilanz- und Perspektivgespräch abgeschlossen. Die Durchführung obliegt dabei den an der Ausbildung beteiligten Personen des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung und der Schule.<sup>10</sup> Die Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Ruhr-Universität Bochum ist laut dem Praxiselementeerlass möglich.<sup>11</sup> Da die Inhalte der Reflexionsbögen hierfür nicht obligatorisch sind, obliegt es den Praktikantinnen und Praktikanten selbst, in welcher Form sie den Inhalt der Bögen in das Gespräch integrieren.<sup>12</sup>

Das etwa einstündige und nicht benotete Bilanz- und Perspektivgespräch dient der Beratung, Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und Diskussion über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Gegenüber dem verpflichtenden Dokumententeil des Portfolios liegt die Entscheidung der inhaltlichen Einbindung des Reflexionsteils in das Gespräch auf Seiten der Studierenden.

---

<sup>10</sup> Vgl. Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012, Kap. 4, Abs. (9).

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Vgl. Portfolio Praxissemester (online verfügbar unter [http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Portfolio\\_Praxiselemente/PortfolioPraxiselementePS.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Portfolio_Praxiselemente/PortfolioPraxiselementePS.pdf), Stand:31.10.2012).

## 5 Übersicht zum Praxissemester

Lernorte	Wochentage	Kreditpunkte	Praxissemester ( Beginn zum 1. oder 2. Schulhalbjahr)		Abschluss
			vorlesungsfreie Zeit	Vorlesungszeit an der Universität	
Schule	montags bis donnerstags	13 CP	Hospitationen, Unterrichtsversuche und Unterrichtsvorhaben (Arbeitszeit: 13 Zeitstunden an 4 Tagen die Woche) * 1,2,3		Bilanz- und Perspektivgespräch*5
ZfsL	freitags		Einführungsveranstaltungen (innerhalb des Zeitraums)	*4	
Universität	freitags	12 CP		3 Begleitseminare (FD 1, FD 2, EZW)*6	

\*1 Am Lernort Schule beträgt die Arbeitszeit pro Woche 13 Zeitstunden an je 4 Tagen.

\*2 Am Lernort Schule werden Hospitationen, Unterrichtsversuche und Unterrichtsvorhaben durchgeführt. Die Summe der Unterrichtsversuche sowie der Unterrichtsvorhaben in beiden Fächern soll insgesamt 70 Stunden betragen.

\*3 ausgenommen sind Ferienzeiten

\*4 Je nach Möglichkeit werden die Studierenden während des Praxissemesters von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern in der Schule begleitet

\*5 Das Bilanz- und Perspektivgespräch wird am Ende des Praxissemesters von den an der Ausbildung beteiligten Personen des ZfsL und der Schule durchgeführt.

\*6 Je nach Möglichkeit werden die Studierenden während des Praxissemesters von Dozentinnen und Dozenten in der Schule begleitet.

## **6 Organisatorische und rechtliche Fragen des Praxissemesters**

### **6.1 Organisation**

Aufgrund der Neuordnung der universitären Lehrerbildung, die mit der Reform des Lehrerbildungsgesetzes von 2009 einher geht und auf ein stärker berufsfeldorientiertes und berufspraktisches Studium abzielt, wurde das Praxissemester als zentrales Ausbildungselement in die Master of Education-Phase verankert. Um das universitäre Studium während eines Schulhalbjahres optimal und konstruktiv mit schulpraktischen Erfahrungen zu verbinden, hat das Land Nordrhein-Westfalen der Ruhr-Universität Bochum die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Bochum und Hagen zugewiesen. Mit ihrem umfassenden Netz an möglichen Praktikumschulen für die Studierenden sorgen sie für eine optimale Verzahnung der Lernorte Schule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und Universität in der Ausbildungsregion der Ruhr-Universität Bochum.

Die Anmeldung für das Praxissemester wird den Studierenden über ein onlinegestütztes Verfahren ermöglicht. Die Zuweisung der verfügbaren Praktikumsplätze, welche die Schulen in der Ausbildungsregion je nach Umfang ihrer Lehrerstellen zur Verfügung stellen, erfolgt an einem landesweiten Stichtag durch die Professional School of Education der Ruhr-Universität Bochum in Absprache mit den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Bochum und Hagen.

Das Verfahren berücksichtigt dabei neben sozialen Gesichtspunkten und der Fächerkombination auch den Bedarf und die Kapazitäten der beteiligten Institutionen. Ortswünsche können nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die von den Studierenden während ihrer eigenen schulischen Laufbahn besuchten Schulen können von ihnen nicht als Praktikumschule gewählt werden. Eine Ablehnung des zugewiesenen Platzes kann nur bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes erfolgen.

### **6.2 Rechtsfragen**

Die Ruhr-Universität Bochum trägt die grundsätzliche Verantwortung für das Praxissemester, wobei die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge der Schule der Schulleitung und die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung der Leitung des ZfsL obliegt.<sup>13</sup> Näheres regelt die „Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für den Studiengang ‚Master of Education‘ (M. Ed.) mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ vom 11. Januar 2013 und die Ordnung zum Praxissemester.

Während der schulpraktischen Ausbildung des Praxissemesters sind die Schulleitung bzw. die mit der Ausbildung beauftragten Lehrerinnen und Lehrer sowie die Seminarleiterinnen und Seminarleiter der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung gegenüber den Studierenden weisungsbefugt. Näheres regelt ein Praktikumsvertrag, den die Studierenden mit den Schulen abschließen.

Die Beachtung der für den Unterricht und die Erziehung geltenden Rechtsvorschriften der Schule wird den Studierenden auferlegt. Hierzu ist eine Einführung in die zentralen Aspekte des Schulrechts seitens der Schule notwendig. Außerdem ist die schriftliche Verschwiegenheitserklärung und eine Bescheinigung nach § 35 Infektionsschutzgesetz von den Studierenden einzuholen.<sup>14</sup>

Für den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters ist notwendig, dass die Studierenden alle notwendigen und in der Rahmenplanung festgehaltenen Aufgaben erfüllen. Im Falle der Versäumnis einzelner Aufgaben aufgrund Eigenverschuldens muss die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Praxissemesters verwehrt und als nicht bestanden gewertet werden. Die Möglichkeit der Wiederholung des Praxissemesters wird gewährt und näher in der Prüfungsordnung

---

<sup>13</sup> Vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang, S. 13.

<sup>14</sup> Vgl. Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012, Kap. 3, Abs. (4).

geregelt. Im Falle einer Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit muss diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.<sup>15</sup>

## **7 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen übergreifenden oder die Organisation betreffenden Fragen sind:

### **Professional School of Education**

Ruhr-Universität Bochum

Gebäude SH 1/165

Universitätsstr. 150

44801 Bochum

Tel.: 0234 32-11991

Fax: 0234 32-14647

E-Mail: pse@rub.de

### **Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) Bochum**

Lennerhofstr. 50

44801 Bochum

Tel.: 0234 504581

Fax: 0211 87565 108101

E-Mail: poststelle@zfsl-bochum.nrw.de

### **Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) Hagen**

Fleyer Str. 196

58097 Hagen

Tel.: 02331 47390-0

Fax: 0211 87565 108103

E-Mail: poststelle@zfsl-hagen.nrw.de

---

<sup>15</sup> Vgl. ebd., Abs. (3).